

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags) $\frac{1}{2}$ Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 *gr.* für das ganze Jahr. — An Insertions-Gebühren wird für die gespaltene Zeile 6 Pfennige berechnet.

Neustadt o/s, Freitag den 8. Mai.

Verordnung des Königlichen Landraths-Amtes.

Nro. 23. Betreffend das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft.

In Folge höherer Bestimmung soll in dem hiesigen Kreise das Ersatz-Geschäft pro 1846 vom 3. bis incl. den 19. Juni in Neustadt und Ober-Glogau abgehalten werden.

Die Eintheilung dieses Geschäfts ist demnach dahin festgestellt:

daß die Losung derjenigen jungen Mannschaften, welche im Jahre 1826 geboren, in der alphabetischen Liste unter Abtheilung B. nachgewiesen und roth unterstrichen sind, nach vorhergegangener Musterung und zwar der Mannschaften aus den Ortschaften des Aushebungs-Bezirks Neustadt auf Dienstag den 9. Juni c. in Neustadt und der Ortschaften des Aushebungs-Bezirks Oberglogau Freitag den 19. Juni c. in Oberglogau, die Musterung der sämtlichen Mannschaften dagegen in folgenden Terminen stattfindet:

A. Aushebungs-Bezirk Neustadt.

Mittwoch, den 3. Juni 1846 in Neustadt,

die Mannschaften aus: Achthuben, Altstadt, Altzülz, Buchelsdorf, Dittersdorf, Dittmansdorf, Eichhäusel, Ellguth, Ellsnig, Ernestinenberg, Grabin, Jassen, Josephsgrund, Kohlsdorf, Kreiwitz, Kröschendorf, Krobusch und Kunzendorf.

Donnerstag, den 4. Juni 1846 in Neustadt,

aus Langenbrück, Laßwitz, Leuber, Mühlisdorf, Neudeck, Neudorf und Stadt Neustadt.

Freitag den 5. Juni 1846 in Neustadt,

aus Polnisch-Obersdorf, Dttod, Groß-Pramsen, Klein-Pramsen, Polnisch-Probnitz, Radstein, Riegersdorf Anthl., Riegersdorf Grfl., Rosenberg, Schlogwitz, Schmietsch, Schnellwalde, Schönowitz und Schweinsdorf.

Sonnabend, den 6. Juni 1846 in Neustadt,

aus Siebenhuben, Simsdorf, Stadt Steinau, Dorf Steinau, Wackenau, Waschelwitz, Wiese Grfl. Wildgrund, Zeisewitz, Ziabnick, Stadt Zülz und Schloß-Gemeinde Zülz.

B. Aushebungs-Bezirk Ober-Glogau.

Freitag, den 12. Juni 1846 in Ober-Glogau,

die Mannschaften aus Blaszewitz, Broschütz, Brzesnik, Carlshof, Seheröswald, Sellin, Charlottendorf, Chrzelitz, Czartowitz I. Anth., Dirschelwitz Frhrl., Dirschelwitz Grfl., Dobersdorf, Dobrau, Dziedzick, Dziedzick Pechhütte, Friedersdorf, Fröbel und Fronzke.

Sonabend, den 13. Juni 1846 in Ober-Glogau,

aus Stadt Ober-Glogau, Schloß-Gemeinde Ober-Glogau, Glöglitzen, Gollczowitz, mit den Kleindörfern, Buhlau, Czartowitz II. Anth., Neuworwerk, Syßlau Bawrczinowitz und Zowade, so wie aus Grocholub, Hinterdorf, Jarczowitz, Kerpen, Körnik, Kommornick Grfl. und Frhrl., Kramelau, Kujau, Alt-Kuttendorf, und Neu-Kuttendorf.

Montag, den 15. Juni 1846 in Ober-Glogau,

aus Legelsdorf, Leopoldsdorf, Lobkowitz, Loncznik, Mochau Frhrl., Grfl., Mochau Pauliner, Mofrau, Moschen, Deutsch-Mülmen, Polnisch-Mülmen, Neuhof, Oratsch, Pietna, Pogorz, Deutsch-Probnitz, Probstberg, Przzychod und Deutsch-Rasselsitz.

Dienstag den 16. Juni 1846 in Ober-Glogau,

aus Polnisch-Rasselsitz, Reitersdorf, Ringwitz, Rosnochau, Rzepisch, Schieggau mit Kopaline, Schreibersdorf, Schwesterwitz, Schwärze, Stieboldorf, Stöblau, Klein-Strehlitz, Zwardawa, Walzen, Weingasse, Wiese Pauliner, Wilkau und Zowada.

Sollten nach Einreichung der Stammrollen etwa militairpflichtige Individuen zugezogen sein, so sind auch diese der Kreis-Ersatz-Commission vorzustellen; so sind auch die Todtenatteste über diejenigen gestellungspflichtigen Cantonisten, welche etwa von den in der alphabetischen Aushebungsliste roth Unterstrichenen verstorben sein sollten, zur Stelle zu bringen.

Die Loosung und Musterung der Ersatz-Mannschaften beginnt wie gewöhnlich an den bezeichneten Tagen und Orten um 7 Uhr des Morgens und stellt der Ortsvorsteher (Scholze) oder in dessen Behinderung ein zuverlässiger Gerichtsmann, die betreffenden Mannschaften der Kreis-Ersatz-Commission pünktlich vor; auch bleibt es wünschenswerth, daß die Gemeinbeschreiber mit erscheinen und die betreffenden Musterungslisten bei sich haben, um die etwa nöthige Auskunft aus letzteren mit Gewißheit geben zu können.

Bei der Gestellung übergeben die Scholzen die vorgeschriebene namentliche Liste derjenigen Mannschaften, welche persönlich vorgestellt werden. Das Druckformular zu dieser Liste liegt hier vorrätzig und ist gleichzeitig bei Abholung der Stammrolle zu entnehmen.

Die gesetzlichen Vorschriften wegen der Reklamationen wurden zeither Seitens der Militairpflichtigen und mehr noch Seitens der Ortsbehörden zum Theil verabsäumt und hat namentlich das vorjährige Geschäft, mit wenigen Ausnahmen, es dargethan, daß eine nicht unbedeutende Anzahl wirklich begründeter Reklamationen bei der Königlichen Kreis-Ersatz-Commission nicht zur Sprache gebracht und erst im Departements-Ersatz-Termine vortragen werden konnten. Da hierdurch die beschränkte Zeit zur Ungebühr in Anspruch genommen, und der Gründlichkeit der Prüfung Eintrag geschieht, mithin die bestehenden Verordnungen möglicherweise unbeachtet bleiben können, so werde ich von nun an mit un-nachsichtlicher Strenge gegen solche Ortsvorstände verfahren, welche begründete Reklamationen nicht beim Kreis-Ersatz-Termine zur Sprache bringen event. die säumigen Ortsbehörden mit Ordnungsstrafen zu ihrer Pflicht anhalten, welche überhaupt die rechtzeitige und

gründliche Erörterung der zur Reklamation geeigneten Verhältnisse ihrer Einsassen übergehen. In Bezug dessen ordne ich nunmehr an, daß bei Vorstellung der Leute, der Kreis-Commission ein Zeugniß übergeben werde, worin die pflichtmäßige Versicherung ausgesprochen, daß unter den vorgestellten Leuten keine Reclamanten, welche wegen häuslichen Verhältnissen in ihrer Heimat unentbehrlich sind, befindlich, oder welche reclamiren. Die Entschuldigung, daß die einzelnen Leute zur Reklamation sich nicht gemeldet, darf bei deren Bildungsstände nicht Platz greifen.

Ebenso müssen bei Reclamanten deren Eltern und Geschwister unerläßlich bei Gestellung vorgestellt werden, weil dann nur mit Gründlichkeit die Prüfung der Reklamations-Verhältnisse erfolgen kann. Zu vorgedachten Gesuchen kann das vorgeschriebene Formular hier entnommen werden.

Den Mannschaften ist streng aufzugeben, reinlich und ordentlich zu erscheinen, auch haben selbige ihre Loosungsscheine bei Vermeidung von Strafe mit zur Stelle zu bringen, wozu es zweckmäßig erscheint, vor Abgang vom Hause eine Revision dieserhalb abzuhalten.

Endlich gebe ich den Ortsbehörden auf, die in den alphabetischen Aushebungslisten vermerkten Entscheidungen vorschriftsmäßig betreffenden Orts in die Stammrollen einzutragen, da bei Revision der Listen ich deren Unterlassung häufig bemerkt habe; ich werde sonach — um von der Richtigkeit dieser beseitigten Mängel mich zu überzeugen — nach geschlossenem Ersatz-Geschäft die Stammrollen einzelner Ortschaften direkt einfordern und die etwa dann noch vorfindenden Bemängelungen streng ahnden. Die revidirten Stammrollen sind sofort, spätestens innerhalb 8 Tagen, hier abzuholen.

Neustadt, den 28. April 1846. Der Königliche Landrath. v. Wittenburg.

Nro. 24. Betrifft die sofortige Instandsetzung der Post- und Communicationsstraßen.

Es ist von mir bei meinen Reisen im Kreise mehrfach wahrgenommen worden, daß wenn auch meist die Haupt- und Poststraßen nothdürftig in den Stand gesetzt sind, dies doch mit den Nebenwegen resp. Communicationswegen von einem Dorf zum andern noch gar nicht der Fall ist.

Damit aber diesem für jede Vecturanz nach einem solchen Winter unerträglichen Übelstande abgeholfen werde, nachdem meist die Hauptsaatarbeit vorüber ist, werden die Ortsgerichte bei 1 Rthlr. Strafe angewiesen, sofort mit den nöthigen Handdiensten darüber herzugehen, wobei auch die Bauern zuzuziehen sind.

In gleicher Art werden auch die Wohlöblichen Dominien aufgefordert, nicht nur hierüber zu wachen, sondern auch mit den Begetheilen der Art, deren Instandhaltung ihnen obliegt, vorzunehmen.

Die Königlichen Gensd'armen aber veranlasse ich, mir die Säumigen sofort zur Strafe anzuzeigen, auch in solchen Fällen sofort die Leute zur Begebesserung herauszunehmen.

Neustadt, den 30. April 1846.

Der Königliche Landrath. v. Wittenburg.

Nro. 25. Betrifft die Befreiung von der Klassensteuer solcher Individuen, welche an den Feldzügen 1813 bis 1815 Theil genommen haben, und in der untersten Steuerstufe eingeschätzt sind.

Auf Grund der mir zugekommenen hohen Regierungs-Verfügung und mit Bezug auf die Amtsblatt-Verordnung vom 14. April c. (Stück 16 Nro 64) mache ich denen Ortsgerichten zur Nachachtung bei Anfertigung der Klassensteuer-Abgangslisten pro I. Semester c. bekannt,

daß diese Befreiung von der Klassensteuer nicht von der Art die in den Jahren 1813 bis 1815 geleistete Militairdienste, sondern lediglich von dem glaubhaften Nachweise abhängig zu machen ist:

daß die Theilnahme an den Feldzügen der Jahre 1813 bis 1815 in dem vaterländischen oder einem der verbündeten Herrn wirklich stattgefunden hat.

Mit einem solchen Nachweise sind die betreffenden Personen vom 1. Januar c. in Ausfall zu stellen und in der Klassensteuer-Abgangsliste pro I. Semester c. nachzuweisen.

Neustadt, den 29. April 1846.

Der Königliche Landrath. v. Wittenburg.

Polizeiliche Nachrichten.

Wir theilen anliegend Abschrift eines Schreibens des Kaiserlich Russischen Collegien-Rathes von Massow vom 3. d. M. mit, welches mehrere von Frankreich neuerdings nach Polen abgegangene Emissaire nebst deren Signaliment betrifft.

Zugleich ergeht die Anweisung, diese Personen im Betretungsfalle zu verhaften, deren Papiere in Beschlag zu nehmen und unter Einsendung der vorgefundenen Schriftstücke dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz von der Verhaftung zur weiteren Veranlassung Anzeige zu machen. Oppeln, den 19. April 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Abschrift.) Von der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft zu Paris sind dem Fürsten Statthalter des Königreichs Polen folgende Mittheilungen hinsichtlich neuerer Umtriebe einiger polnischer Emigranten zugegangen.

Ludwig Bystrzanowski, einer der Hauptemissaire der aristokratischen Partei, hat in der letzten Zeit mehrere Reisen nach England unternommen und soll kürzlich Frankreich wieder verlassen haben, um sich nach den polnischen Provinzen zu begeben.

Johann Wysocki, Johann Allegato, Victor Settmann, Franz Bobinski, Adolph Chrusnowski und Carl Rozewski, sämmtlich ihrer revolutionären Thätigkeit wegen bekannt, haben sich aus Paris entfernt und beabsichtigen nach Polen zu gehen.

Nicolaus Raminski macht sich ebenfalls zum Aufbruch nach Polen bereit und sucht noch mehrere seiner Landsleute zur Theilnahme an seinem Unternehmen zu bereben.

Einer Hochlöblichen Immediat-Untersuchungs-Commission habe ich im Auftrage Sr. Durchlaucht die Ehre, diese Daten, nebst Personenbeschreibung der angeführten Individuen, vorzulegen.

Posen, den 3. April 1846.

(gez.) von Massow, Collegien-Rath.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu Stück 19. des Neustädter Kreisblattes.

Freitag, den 8. Mai 1846.

Ludwig Bystrzanowski, Alter 50 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Augen und Haare schwarz, Nase spitz, Gesichtsfarbe dunkel; spricht mit vieler Lebhaftigkeit.

Johann Wyszoki, Mitglied des Central-Vereins der polnischen demokratischen Gesellschaft. Alter 38 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Augen blau, Haare blond, Bart röthlich, Nase mittelmäßig, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß.

Johann Alegato, Mitglied desselben Vereins, Alter 35 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Augen grau, Haare braun, Nase mittelmäßig, Gesicht oval, etwas pockennarbig, Gesichtsfarbe frisch.

Victor Hettmann, vormals Mitglied der nämlichen Gesellschaft, vor der polnischen Revolution Offizier im russischen Heere. Alter 42 Jahre, Wuchs kolossal, 6 Fuß 8 Zoll, Augen schwarz, Haare braun, Nase mittelmäßig, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gelblich.

Adolph Chrystowski, ehemals Mitglied desselben Vereins, zum Straßburger Depot gehörig, Alter 40 Jahre, sehr klein von Wuchs, Augen blau, Haare hellblond, Nase klein, Gesicht rund, Gesichtsfarbe bleich.

Franz Bobinski, Mitglied des demokratischen Vereins, legt sich den Rang eines Obersten bei, Alter 58 Jahre, groß von Wuchs, Haare und Augen grau.

Carl Rozynski, im Jahre 1831 Oberst eines in Wolhynien gebildeten¹ Regiments, Anhänger der Secte des Towianski. Größe 5 Fuß 8 Zoll, Augen und Haare schwarz, Nase gebogen, Gesicht rund, Gesichtsfarbe dunkel, stark pockennarbig.

Nicolaus Kaminski, läßt sich Oberst nennen, vormals Anhänger der Secte Towianski, Alter 48 Jahre, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Augen blau, Haare blond, Nase mittelmäßig, Gesicht rund, Gesichtsfarbe frisch, von starkem Körperbau.

Außer den vorstehend genannten Personen werden noch verfolgt:

1. Pozorski, Techniker oder Gerber, und 2. die Gymnasiasten, Gebrüder Mar und Leon Ry-markiawicz.

Die Local-Polizei-Behörden und Königl. Gensdarmen des Kreises weise ich an, auf die vorstehend signalisirten Personen genau und sorgfältig zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und sicher an mich abzuliefern.

Neustadt, den 30. April 1846.

Steckbrief. Nach einer Anzeige des Magistrats zu Zülz ist die unter polizeilicher Aufsicht stehende Magd Auguste Kurzweil, wegen Mangel an Legitimation und zwecklosen Herumtreiben, in Ratibor aufgegriffen und von dem dortigen Magistrat mittelst beschränkter Reiseroute nach Zülz angewiesen worden, bis jetzt aber daselbst noch nicht eingetroffen.

Die Localpolizeibehörden und Königl. Gensdarmen des Kreises weise ich demnach an, auf die hier unten näher signalisirte zc. Kurzweil, welche dem Leichtsinne und der Arbeitsscheu ergeben ist, zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle an den Magistrat in Zülz per Transport abzuliefern, und mir davon Anzeige zu machen.

Signalement der zc. Kurzweil: Religion katholisch, Alter 24 Jahr, Größe 4 Fuß, Haare blond, Stirn schmal, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase dick, Mund gewöhn-

lich, Zähne fehlerhaft, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein und dick, besondere Kennzeichen Sommersprossen im Gesicht.

Neustadt, den 29. April 1846.

Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 24. März d. J. (Kreisblatt Stück 14 pag. 63) steckbrieflich verfolgte Königsberger Student Ceynow oder Ceynowa ist inzwischen arretirt und zur gefänglichen Haft gebracht worden.

Neustadt, den 1. Mai 1846.

(Diebstahl.) Nach einer Anzeige der Dominial-Polizeiverwaltung zu Zülz ist in der Nacht vom 29. zum 30. v. M. dem Häuslerauszügler George Plisko zu Ernestinenberg mittelst gewaltsamen Einbruchs in den Stall eine graugescheckte, 7 Jahr alte Kuh mit kurzen Hörnern gestohlen worden. Die Lokal-Polizei-Behörden und Königlichen Gensdarmen des Kreises weise ich demnach an, auf die gestohlene Kuh und die unbekannten Thäter genau zu invigiliren und im Ermittlungsfalle mir Anzeige zu machen.

Neustadt, den 4. Mai 1846. Der Königliche Landrath. v. Wittenburg.

Allgemeiner Anzeiger.

Bauverdingung.

Zur Verdingung des Neubaus der hiesigen Schule an den Mindest- resp. Bestbietenden haben wir einen Termin zum 14. d. M. in loco Schönau, in der Behausung des hiesigen Gerichtsscholzen Krautwurst angesetzt, wozu wir approbirte Werkmeister mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen, Anschlag und Zeichnungen

jederzeit bei dem zc. Krautwurst eingesehen werden können.

Schönau, den 2. Mai 1846.

Das Ortsgericht.

Zur Annahme von Versicherungen für Hagelschaden für die **Neue Berliner Hagel-Versicherung** empfiehlt sich **S. J. Schott.**

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nro.	Der Preuß. Scheffel.	Zu Neustadt, den 5. Mai 1846.			Zu Ober-Glogau, den 1. Mai 1846.			Zu Zülz, den 4. Mai 1846.		
		Höchst.	Mittler.	Niedrigst.	Höchst.	Mittler.	Niedrigst.	Höchst.	Mittler.	Niedrigst.
		rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.
1.	Weizen.	2 19 —	2 16 —	2 13 —	2 20 —	2 15 —	2 10 —	— — —	— — —	— — —
2.	Roggen	2 4 —	2 2 —	2 — —	2 1 —	2 — —	1 28 —	2 4 —	2 3 —	— — —
3.	Gerste	1 18 —	1 16 —	1 14 —	1 17 6	1 16 —	1 15 —	1 17 —	1 16 —	— — —
4.	Hafer	1 3 —	1 1 6	1 — —	1 1 —	1 — —	6 1 —	1 3 —	1 2 —	— — —
5.	Erbsen	2 6 —	2 4 —	2 2 —	2 5 —	2 2 6	2 — —	— — —	— — —	— — —
6.	Linzen	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
7.	Kartoffeln.	— 18 —	— — —	— — —	— 17 —	— 16 —	— 15 —	— 16 —	— — —	— — —
8.	Heu, pro Centnr. .	— 22 —	— 20 —	— 18 —	— 16 —	— 15 —	— 14 —	— 22 —	— — —	— — —
9.	Stroh, pro Schock .	8 20 —	— — —	— — —	4 15 —	— — —	— — —	6 15 —	— — —	— — —

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von Carl Gross.